

## Zur Nomenklaturfrage in der zoologischen Systematik.\*)

Von W. Oshanin, St. Petersburg.

(Uebersetzt aus der Revue Russe d'Entomologie, X. 1910, p. 263—272.)

Videant docti, ne quid  
zoologia detrimenti capiat.

Heute durchlebt die Zoologie schwere Tage: welche Gruppe des Tierreichs wir auch vornehmen, überall stoßen wir auf eine und dieselbe Erscheinung — nämlich auf eine Unbeständigkeit nicht nur in der Benennung der Arten, sondern auch der Gattungen, Familien und sogar Klassen. Und das ist so gekommen. Zahlreiche Spezialisten begannen in den alten Arbeiten aus dem 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts zu wählen, in Arbeiten, die in einer Zeit geschrieben wurden, als die zoologische Systematik sich fast im Säuglingsalter befand, begannen daraus längst vergessene Benennungen hervorzusuchen, die man ganz ungenügend beschriebenen Formen gegeben hatte, verschwendeten eine Menge Zeit und nicht wenig Scharfsinn, um klarzulegen, welch ein Tier wohl der alte Autor bei der Beschreibung gemeint haben konnte, versuchten dann eine solche Benennung wieder einzusetzen und verdrängten dadurch auf Grund des Prioritätsgesetzes einen zwar neueren, aber ausgezeichnet begründeten und bis dahin fast allen Zoologen gut bekannten Namen.

Andererseits machte man sich an die Klärstellung der Gattungstypen und dehnte die Untersuchung auf Gattungen aus, von Gelehrten aufgestellt, die in einer Epoche lebten, als überhaupt der Begriff der Gattungstypen noch nicht existierte. Als Resultat solcher Arbeiten ergab sich eine ganze Reihe von Umänderungen und neuen Anwendungen von früheren Gattungsnamen. Nicht selten wird hierbei der Namen einer sehr gewöhnlichen Gattung, die in alle Lehrbücher übergegangen und von allen bis dahin in einem und demselben Sinne verstanden worden war, auf eine ganz andere Gattung übertragen, die nicht nur einer anderen Familie angehört, sondern manchmal einer anderen Ordnung oder sogar Tierklasse. Und da aus Gattungsnamen die Familiennamen und manchmal auch die der darauf folgenden höheren Einheiten gebildet werden, so ergab sich als Folge solcher Umplazierung von Gattungsnamen die Aenderung einer nicht geringen Zahl von Gruppen höherer Ordnung, bis zu den Tierklassen einschließlic.

Wie in fast allen, sozusagen augenblicklich modernen, menschlichen Dingen finden wir auch in unserer Frage zum Unglück Mitarbeiter, die sich

\*) Zu der Frage der Nomenklatur, die jetzt, wie unsere Leser aus der „Oeffentlichen Erklärung der Entom. Gesellschaft in Halle“ in No. 46 und 47 ersehen haben, in besonderer Weise die wissenschaftlichen zoologischen Kreise beschäftigt, geht uns von hochgeschätzter Seite, Herrn Dr. Dampf an der Universität Königsberg, noch obiger, von ihm übersetzter Aufsatz des bekannten russischen Hemipterologen Professor Oshanin in Petersburg zu. Obwohl schon vor einigen Jahren geschrieben, gibt er sehr treffend die Gefühle und Uebersetzungen wieder, aus denen heraus die 680 Zoologen und Entomologen in Beantwortung der Brauerschen Rundfrage sich gegen die strikte Anwendung des Prioritätsprinzips erklärt haben. Den gleichen Standpunkt vertreten die meisten englischen Zoologen. Bei einer kürzlich erfolgten von der Zoology Organisation Committee of the British Association veranlaßten Rundfrage haben sich 86 Zoologen in dem gleichen Sinne ausgesprochen und nur 26 im entgegengesetzten.

D. Red.

von ihr wie von einem Sport hinreißen lassen und anscheinend unter allen Umständen einen Rekord aufstellen wollen. Das bringt natürlich eine Flüchtigkeit in der Arbeit mit sich, und wir erhalten demgemäß Mitteilungen über ungenügend nachgeprüfte oder unrichtig beleuchtete Dinge, die eine noch größere Verwirrung in unsere Nomenklatur hineinbringen.

Die Verwirrung, die schon früher eine recht große war, wächst und vergrößert sich immer mehr und mehr und droht die ganze zoologische Nomenklatur in ein unbeschreibliches Chaos zu verwandeln und die Zoologen in die wenig beneidenswerte Lage zu versetzen, in der sich das Menschengeschlecht der biblischen Ueberlieferung zufolge nach der babylonischen Sprachenverwirrung befand. Damit diese Behauptung nicht übertrieben erscheint, erlaube ich mir den Inhalt zweier wenig umfangreicher, aber äußerst charakteristischer Arbeiten kurz darzulegen, die vor einigen Jahren erschienen sind. Im Jahre 1908 wurde in Band LVIII der „Verhandlungen der zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien“ (pp. 43—69) eine Arbeit abgedruckt, die den Titel führte: „Nouvelle classification des mouches à deux ailes (Diptera L.). D'après un plan tout nouveau par J. G. Meigen. Paris, an VIII (1800 v. s.). Mit einem Kommentar herausgegeben von Friedrich Hendel (Wien).“ Darnach hat der berühmte Dipterologe Meigen im Jahre 1800 unter obengenanntem französischen Titel seine erste Arbeit über Zweiflügler herausgegeben; in ihr beschreibt er 88 Fliegengattungen (von ihnen gehören nur 24 früheren Autoren an, die übrigen werden hier neu aufgestellt), er beschreibt jedoch keine einzige Art und erwähnt kein einziges mal, welche von den früher beschriebenen Arten in seine neuen Gattungen gehören. Diese Broschüre ist anscheinend in einer äußerst geringen Anzahl von Exemplaren gedruckt worden, da sie zu den allergrößten bibliographischen Seltenheiten gehört. Man muß annehmen, daß sie in den größten Bibliotheken Westeuropas fehlt, da sie in Hagens „Bibliotheca entomologica“ ohne Sternchen steht, d. h. von dem Verfasser der Bibliographie selbst nicht gesehen worden ist. Hendel sagt, daß ihm die Existenz nur zweier Exemplare bekannt sei: das eine gehört Baron R. v. Osten-Sacken<sup>1)</sup>, das andere Professor Heyden, der es (unglücklicherweise! müssen wir hinzufügen) an Hendel gab. Bei der Durchsicht dieses Aufsatzes überzeugte sich letzterer, daß fast alle darin von Meigen beschriebenen neuen Gattungen von demselben Autor nochmals in dem allen Dipterologen wohlbekannten Werke „Versuch einer neuen Gattungseinteilung der europäischen zweiflügeligen Insekten“ (Illigers Magazin, II, 1803, p. 259—281) beschrieben worden sind. Dort hat aber Meigen zahlreiche seiner Gattungsnamen, die er in der ersten Arbeit aufstellte, durch neue ersetzt. Nur diese von Meigen zuerst im Jahre 1803 gebrauchten Namen waren den Entomologen bekannt, und viele von ihnen sind in die Lehrbücher der Zoologie übergegangen und sogar in die verbreitetsten Werke über allgemeine zoologische Fragen. Und nun, rund 100 Jahre nach dem Erscheinen der beiden Aufsätze, schlägt Hendel auf Grund des § 32 der internationalen Nomenklaturregeln<sup>2)</sup> vor, ganze 48 fest begründete Gattungsnamen durch die älteren, aber

<sup>1)</sup> Wo sich das Exemplar heute befindet, ist mir unbekannt.

<sup>2)</sup> Règles internationales de la Nomenclature Zoologique adoptées par les congrès internationaux de Zoologie. Paris, 1905.



völlig unbekannt Namen desselben Meigen zu ersetzen, die von diesem drei Jahre früher gebraucht worden sind. Ich werde nur einige Beispiele anführen, um zu zeigen, in welchem Chaos zu steigen, uns der Verfasser freundlichst einlädt. Nach jeder der wiederhergestellten Meigenschen Benennungen führe ich in Klammern den heute allgemein angenommenen Gattungsnamen an:

Phrynus (Rhyphus Latr., Anisopus Meig.), Fungivora (Mycetophila Meig.), Lycoria (Sciara Meig.), Tendipes (Chironomus Meig.), Helea (Ceratopogon Meig.), Ithonida (Cecidomyia Meig.), Erinna (Xylophaga Meig.), Eulalia (Odontomyia Meig.), Hermione (Oxycera Meig.), Chrysozona (Haematopota Meig.), Lapria (Laphria Meig.), Erax (Dasypogon Meig.), Clythia (Platypeza Meig.), Musidora (Lonchoptera Meig.), Cypsela (Borborus Meig.), Dorilas (Pipunculus Latr. 1802), Tubifera (Elophilus Meig., Eristalis Latr.), Scopeuma (Scatophaga Meig.), Euribia (Trypeta Meig.), Larvaevora (Tachina Meig.) u. s. f. Was jedoch den so geschaffenen Wirrwarr ganz besonders vergrößert, ist der Umstand, daß wir die Namen von elf Familien umändern müssen und zwar: Rhyphidae, Mycetophilidae, Chironomidae, Cecidomyiidae, Xylophagidae, Platypezidae, Lonchopteridae, Borboridae, Pipunculidae, Trypetidae und Tachinidae. Und diese revolutionären, niemandem im mindesten nötigen, im höchsten Grade schädlichen Umtaufungen werden uns zur Annahme vorgelegt im Namen der Wahrung des Prioritätsprinzips um jeden Preis, als ob diese Regel ein ebenso universales Gesetz wäre wie das Gravitationsgesetz. Hierbei ruft Hendel gleich Cäsar feierlich aus: „Alea jacta est“<sup>3)</sup> und wiederholt in seinen beiden Aufsätzen den Ausspruch: „Fiat justitia, pereat mundus“. In Anlaß dieses zweiten Zitats fragt Prof. Aldrich vollkommen richtig, wem Herr Hendel eigentlich Gerechtigkeit widerfahren lassen will, eine Antwort hat er jedoch nicht erhalten; was dagegen den Untergang der Welt betrifft, so bin ich meinerseits völlig überzeugt, daß weder die Welt, noch unser kleiner Planet, noch Wien, der Wohnort unseres Verfassers, die geringsten schlimmen Folgen von den revolutionären Absichten ihres Bürgers verspüren werden. Einen großen, einen sehr großen Schaden können jedoch diese Neuerungen der Zoologie bringen, und deshalb müßte Hendel den angeführten Ausspruch eigentlich folgendermaßen umändern: „Fiat regula prioritatis, pereat zoologia“. Nach meiner Meinung würde dieser Satz die Wirksamkeit unseres Verfassers in dieser Frage vollständig richtig charakterisieren.

Ein noch größeres Chaos in der Zoologie herbeizuführen ist ein Aufsatz von Franz Poche bestrebt, der 1907 im Zoologischen Anzeiger, XXXII, pp. 106—109 erschien, und den Titel trägt: „Ueber den richtigen Gebrauch der Gattungsnamen *Holothuria* und *Actinia* nebst einigen anderen, größtenteils dadurch bedingten oder damit im Zusammenhang stehenden Änderungen in der Nomenklatur der Coelenteraten, Echinodermen und Tunicaten“. Nach seinem Vorschlag muß man die Gattung *Actinia* von nun an *Priapus* nennen, demgemäß verwandelt sich die Familie der Actinidae in Priapidae, der Gattungsname *Salpa* und die Familie Salpidae verwandeln sich in *Dagysa*

und *Dagysidae*, die Gattung *Cyclosalpa* Blainv. erhält den Namen *Holothuria* L. sensu Poche, und *Holothuria* auct. muß von nun an *Bohadschia* Jaeg. heißen und endlich in Anlaß der letzteren Umänderung („ad majorem domini Poche gloriam“) erhält die ganze Klasse der *Holothurioidea* den neuen sehr eleganten Namen *Bohadschioidea* Poche m. nov.!

Kann es etwas Naiveres geben als den Vorschlag: die Salpen *Holothurien* zu nennen, die *Holothurien* als irgend welche *Bohadschien* zu bezeichnen; die alten, ehrwürdigen Namen nicht nur aus einer Klasse in die andere, sondern sogar aus einem Typus des Tierreichs in einen anderen wandern zu lassen und dabei zu glauben, daß die Mehrzahl der Zoologen sich mit solchen Umtaufungen einverstanden erklärt, dessen ist nur der äußerste Anhänger des Prioritätsprinzips fähig, der aus der Regel nicht mehr ein Dogma, sondern schon mehr eine furchtbare Gottheit macht, ähnlich dem alten Moloch, eine Gottheit, die da verlangt, daß man zu ihrer Besänftigung nicht allein den gesunden Menschenverstand, sondern auch die Möglichkeit gegenseitiger Verständigung zum Opfer bringt. Es scheint, daß es unmöglich ist, in dieser Richtung weiter zu gehen, als es Poche tut, und ich bin gern bereit, zuzugeben, daß er jeglichen Rekord geschlagen hat.

Woher stammt diese ganze neueste Richtung in der zoologischen Nomenklatur, was hat die Tätigkeit der Zoo-Archäologen hervorgerufen? Anlaß zur ganzen Bewegung war gerade der Wunsch zahlreicher Zoologen, die Meinungsverschiedenheit in der Nomenklatur durch Kodifikation der Regeln aus der Welt zu schaffen. Ein solcher Kodex wurde von einer ganzen Reihe internationaler Kongresse ausgearbeitet und in französischer, englischer und deutscher Sprache unter dem Titel: „Règles internationales de la Nomenclature Zoologique adoptées par les Congrés Internationaux de Zoologie, Paris, 1905, 8<sup>o</sup>, 57 pp.“ herausgegeben. Es ist aber bekannt, daß der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist, und in der uns angehenden Frage wurde die Wahrheit dieses alten Sprichwortes in glänzendster Weise bestätigt: die internationalen Regeln riefen gerade die Erscheinung hervor, gegen deren Abwehr sie ausgearbeitet waren. Leider scheint das Streben nach Errichtung von Götzenbildern und zu deren Anbetung allem gesunden Verstand zum Trotz zu tief in der menschlichen Natur zu wurzeln, und so begann eine Anzahl Zoologen auf diese *Règles internationales* anscheinend mit derselben Ehrfurcht zu blicken, wie der Muselman auf den Koran. Jedenfalls glauben viele, daß die genannten Regeln buchstäblich zu verstehen sind und gestatten eine erweiternde Auslegung nur in dem Falle, wenn sie zur Vernichtung allgemein üblicher Bezeichnungen führt und zum Ersatz derselben durch entweder neue oder noch ältere Namen, die häufig recht zweifelhaft und vor allem vergessen sind. Wenn jedoch von seiten der Zoologen, die eine entgegengesetzte Richtung vertreten, Versuche gemacht werden, dieser unnötigen und schädlichen Umtaufung entgegenzutreten, so weisen die Zooarchäologen sofort auf den einen oder anderen Paragraphen der Regeln hin und rufen aus: „Non possumus.“ Hierbei wird vollständig aus dem Auge gelassen, daß das einzige Ziel bei der Aufstellung internationaler Nomenklaturregeln dieses ist, die in der Zoologie existierenden Meinungsverschiedenheiten im Gebrauch einzelner Art- und Gattungsnamen etc.

<sup>3)</sup> Wiener Entom. Zeit. XXVIII, 1909, p. 36.



zu beseitigen. Daher hat die Anwendung der Regeln dort, wo durch sie in frühere Ordnung Wirrwarr hineingetragen wird, keine Berechtigung: sie ist hier nach meiner Meinung sogar ganz unzulässig. Die Nomenklatur hat nur eine praktische, dienende Aufgabe in der Zoologie; es ist selbstverständlich, daß man ihren Regeln nicht die Bedeutung wissenschaftlicher Theorien oder Gesetze beilegen kann. Sind die letzteren richtig, so können sie auch keine Ausnahmen haben, und sind solche gefunden, so müssen diese Gesetze durch neue ersetzt werden, ungeachtet aller möglichen Folgen, sogar dann, wenn eine im Augenblick herrschende Weltanschauung von der Wurzel aus umgeändert werden muß. Regeln dagegen, die nur praktische Ziele im Auge haben, können solche obligatorische Bedeutung nicht besitzen; hier sind verschiedene Zusätze und Verbesserungen nicht allein möglich, sondern sogar notwendig, wenn diese die Erreichung des erstrebten Zieles erleichtern. Ein ähnliches Abweichen vom Prinzip finden wir sogar in einem Gebiete menschlicher Tätigkeit, wo eine strenge Durchführung besonders notwendig erscheinen sollte, nämlich in juristischen Fragen. Sowohl das Bürgerliche wie das Strafgesetzbuch aller zivilisierten Völker erkennt die Verjährung an, die entweder den Besitz bei einer Person befestigt, die darauf kein Anrecht hat, oder einem anderen Menschen die Möglichkeit raubt, sein gestörtes Recht wieder herzustellen, oder endlich nicht nur den überführten Verbrecher von Untersuchung und Gericht befreit, sondern von ihm sogar die Abbüßung der von Gerichts wegen auferlegten Strafe nimmt. In allen diesen Fällen ist die Idee der Gerechtigkeit verletzt, nicht selten triumphiert das Laster, aber trotzdem existiert die Einrichtung der Verjährung in allen Gesetzgebungen als unantastbares Palliativ, da ohne sie die juristischen Verhältnisse sich äußerst schwierig gestalten würden und man nicht selten an den bekanntesten Aphorismus denken müßte: „Summum jus, summa injuria.“

Wenn schon die Juristen die Notwendigkeit der Milderung und Korrektur in den Gesetzen anerkennen, die das Besitzrecht regeln, so erscheinen Abweichungen von den einmal aufgestellten Nomenklaturregeln noch begründeter und gänzlich unausbleiblich, wenn wir aus dem Labyrinth heraus wollen, in das uns die strengen Anhänger des internationalen Kodex immer tiefer hineinführen. Vergebens suchen uns die letzteren damit zu trösten, daß die von uns erduldeten Unbequemlichkeiten nur temporär seien, daß nach einigen Dutzend Jahren gerade dank ihrer zoologischen Totengräberei die Nomenklatur auf festem unerschütterlichen Boden stehen werde und daß die gleichen Benennungen in Kürze von allen Zoologen in Gebrauch genommen werden, so daß jede Zweideutigkeit für alle Zeiten verschwindet. Ich glaube erstens nicht an den Anbruch eines solchen goldenen Zeitalters und meine zweitens; daß seine Verwirklichung mit einem allzu teuren Preis erkauft sein würde.

Man muß nicht vergessen, daß die Ansichten der Leute über eine und dieselbe Frage verschieden und häufig sogar diametral entgegengesetzt sind, und daß außerdem viele Leute von Jugend auf eine recht beträchtliche und manchmal sogar übergroße Dosis Eigensinn besitzen. Man muß eingestehen, daß die wissenschaftliche Tätigkeit bei weitem nicht immer einer Verminderung dieser Charaktereigenschaft förderlich ist. In Anbetracht alles dieses meine ich,

daß wir noch auf lange hinaus in Nomenklaturfragen Gelehrte treffen werden, die gegen die allgemeine Strömung gehen, und deshalb wird das Eintreten einer allgemeinen Uebereinstimmung in weite Ferne gerückt, und die Verwirklichung dieser Verständigung erscheint sehr problematisch. Erinnern wir uns z. B. daran, wie verschieden die Neuerer die Frage betrachten, was man unter der typischen Art einer Gattung verstehen soll, wenn diese Art nicht von dem Autor der Gattung selbst angegeben ist. Einige nehmen an, daß als Typus die erste in der Gattung aufgeführte Art zu betrachten sei, andere nehmen als Type die am ausführlichsten beschriebene Art an oder jene Art, deren Beschreibung von einer Zeichnung begleitet ist u. s. f.

Andererseits erscheint die Nomenklaturfrage nicht ausschließlich als Domäne der Systematik: sie geht den vergleichenden Anatomen, Histologen, Embryologen und Zoogeographen an und in etwas geringerem, wenn auch noch recht beträchtlichem Maße den Landwirt, Obstzüchter, Forstmann und endlich das gebildete Publikum. Es ist schwer anzunehmen, daß diese ganze Masse interessierter Persönlichkeiten sich ohne Protest den Entscheidungen eines Häufleins Spezialisten unterwerfen wird, wenn diese z. B. entscheidensollten, daß die allen bekannte *Phylloxera vastatrix* von nun an *Xerampelus vitifoliae* zu heißen hätte, wobei wahrscheinlich vorausgesetzt wird, daß durch besondere gesetzgeberische Akte alle heute existierenden *Phylloxera*-Kommissionen in *Xerampelus*-Kommissionen umgetauft werden müßten.

Aber nehmen wir an, dieses unwahrscheinliche Ereignis tritt ein. Nehmen wir an, daß sich alle Leute von der Notwendigkeit überzeugt haben, sich ohne Murren den revolutionären Entscheidungen der Wiedertäufer-Nomenklatoren zu unterwerfen, nehmen wir an, daß auch diese letzteren sich unter einander verständigt haben und daß in der Zoologie eine einige wahre richtige Nomenklatur herrscht, wo die Actinien Priapiden heißen und die Holothurien Bohadschien u. s. f. Welch einen Gewinn hat der Zoologe davon? Natürlich ist die Einförmigkeit in den Benennungen und die Abwesenheit von Synonymen ein großer Vorteil, aber dieses zieht im gegebenen Falle ungeheure Nachteile mit sich. Alle klassischen Arbeiten der großen Zoologen und Biologen des 19. Jahrhunderts werden den Nachkommen unverständlich, die in der neuen Nomenklatur aufgewachsen sind. Um die Arbeiten, sagen wir, von Darwin, Wallace und Weismann zu verstehen, muß man sich mit einem ganzen Haufen verschiedener Kataloge und anderer Nachweise umgeben und in ihnen beständig wühlen, dagegen die besonders interessanten und am häufigsten anzutreffenden Arten und Gattungen hier anders genannt werden, als sie der spätere Leser nennt. Auf diese Weise wird die Kontinuität der Wissenschaft wenn auch nicht völlig zerstört, so doch stark erschüttert, und die Kenntnisaufnahme dessen, was die großen Zoologen des vergangenen Jahrhunderts getan haben, sehr erschwert. Und dieser Umstand hemmt in hohem Maße den Fortschritt der Wissenschaft.

Aber kehren wir von der Zukunft zur Gegenwart zurück und fragen wir uns, im Namen welcher Ideen und Prinzipien wird den heutigen Zoologen die schwere und manchmal unerträgliche Last auferlegt, aufmerksam der Tätigkeit der neuesten Wiedertäufer zu folgen?



Viele Zoologen sind fest davon überzeugt, daß diese ganze neueste Richtung nur eine betrübliche Verirrung ist, die der Wissenschaft ungeheuren Schaden bringt. Und trotzdem sind sie wider Willen verpflichtet, alle Namensänderungen zu kennen und im Gedächtnis zu behalten, Aenderungen, die nicht selten so voreilig und unbedacht vorgeschlagen werden, daß die Urheber selbst sie zurückziehen müssen. Als auf ein besonders deutliches Beispiel kann ich vielleicht darauf hinweisen, daß Kirkaldy im Jahre 1899 vorschlug, die frühere Familie der Coreidae Lygaeidae zu nennen, daß er sich aber 1909 überzeugte, daß er diese Frage nicht genügend aufmerksam behandelt hatte und wieder für die Familie den alten Namen Coreidae zu benutzen begann. Jene Familie, die seit den Zeiten Laports, d. h. von 1832 an, den Namen Lygaeidae trug, bezeichnete Kirkaldy durch Myodochidae, obwohl er manchmal den Namen Geocoridae für richtiger hielt. Unglücklicherweise folgten einige Hemipterologen Kirkaldy auf seinen Entdeckungsfahrten, und das Resultat dieser Umtaufungen zeigte sich darin, daß in dem unentbehrlichen Nachschlagewerke, dem „Zoological Record“ für 1906, von Sharp zahlreiche neue Coreidengattungen in der Familie der Lygaeidae untergebracht wurden und umgekehrt; im folgenden Jahre sagte aber der Verfasser rund heraus, es sei ihm nicht mehr möglich, festzustellen, zu welcher der beiden Familien die neu beschriebenen Gattungen gehören und daß er sie daher beide in einer und derselben Abteilung behandeln werde.

In Hinsicht auf alle hier dargelegten Betrachtungen halte ich die Tätigkeit der allzu strengen Vertreter des Prioritätsprinzips direkt schädlich für den Fortschritt der Zoologie. Einen noch größeren Schaden können die Liebhaber der Gattungstypenfixierung herbeiführen, wenn sie nicht mit der Uebertragung der Namen von einem Tier auf das andere aufhören. Der schädlichen Tätigkeit dieser Leute muß Einhalt gemacht werden; es fragt sich nur, wie das zu erreichen ist?

Mir scheint es, man kann hier folgende Maßnahmen versuchen:

1. Dem nächsten Zoologenkongreß ist ein Vorschlag über Einführung eines Verjährungsgesetzes im juristischen Sinne in die zoologische Nomenklatur vorzulegen. Ich werde diesen Gedanken durch ein Beispiel erläutern. Nehmen wir an, daß im Jahre 1850 jemand eine neue Art oder Gattung beschrieben hat und daß diese Benennung von allen Spezialisten im Laufe von 20, 30 oder 50 Jahren gebraucht worden ist, d. h. während eines Zeitraumes, der als genügend zum Inkrafttreten der zoologischen Verjährung angesehen wird. Sollte nun nach Ablauf dieser Frist unwiderleglich bewiesen werden, daß dieselbe Art oder Gattung schon viele Jahre vorher unter einem anderen Namen beschrieben worden war, daß aber diese Beschreibung des früheren Autors aus irgend welchen Gründen unverstanden oder unbekannt geblieben ist, so fällt der alte Name unter die Synonyme und der neue bleibt für immer bestehen.

2. Es ist auf dem Kongreß die Frage der Zusammenstellung eines Gattungsverzeichnisses zu beraten, dessen Namen unter keinen Umständen mehr geändert werden dürfen. Ähnliche Verzeichnisse sind schon von den Botanikern zusammengestellt und bestätigt worden.

3. Es ist an alle wissenschaftlichen Gesellschaften und an die Redaktionen wissenschaftlicher Zeitschriften die Bitte zu richten, nicht mehr flüchtige Notizen über Vorschläge zur Aenderung von Art- und Gattungsnamen abzudrucken, wenn diese Notizen nicht von einer eingehenden Beweisführung begleitet sind.

4. Es ist genauer und eingehender zu präzisieren, was unter dem Ausdruck „nomen praeoccupatum“ bezüglich der Artnamen zu verstehen ist. Eine allzu strenge Auffassung dieses Ausdruckes ist besonders häufig Anlaß zu Namensänderungen gewesen.

5. Es ist weiter notwendig, festzusetzen, daß zwei verschiedene Varietäten einen und denselben Namen nur innerhalb einer Art nicht tragen dürfen, daß aber gleiche Varietätsbezeichnungen bei verschiedenen, zu einer Gattung gehörigen Arten völlig zulässig sind. Es gibt Autoren, die mit dieser letzten Feststellung nicht einverstanden sind, und die es deshalb als ihre Pflicht betrachten, alle diese Varietäten umzutauften, wobei natürlich eine rationelle Nomenklatur unmöglich wird.

6. Es ist eine internationale zoologische Kommission einzusetzen, der die Verpflichtung aufzuerlegen ist, alle vorgeschlagenen Aenderungen von Gattungsnamen und im besonderen der Namen von Familien, Ordnungen und Klassen des Tierreichs zu prüfen. Als Richtschnur für diese Kommission soll klar und bestimmt der Gedanke hingestellt werden, daß Aenderungen in der Nomenklatur nur dann gesetzlich sind, wenn sie eine bestehende Meinungsverschiedenheit in der Wissenschaft beseitigen, und daß bei Abwesenheit eines solchen Anlasses Namensänderungen nicht zulässig sind, besonders wenn es sich um systematische Einheiten höherer Ordnung handelt. Die Entscheidungen des internationalen Komitees sind als endgültig anzusehen.

7. Es ist festzusetzen, daß in der Nomenklatur ebenso wie in der Jurisprudenz folgende Regel als verbindlich anerkannt wird: „Ein Gesetz hat keine rückwirkende Kraft.“

Man wird vielleicht finden, daß die von mir vorgeschlagenen Maßnahmen zu radikal sind. Die Lage der Zoologie ist heutzutage aber eine so schwierige, daß es unbedingt notwendig ist, unverzüglich um jeden Preis einen Ausweg zu finden. Da es unmöglich ist, den Gordischen Knoten der nomenklatorischen Verwirrung zu lösen, so muß man ihn durchhauen.

\* \* \*

In einem Zusatz (pp. 271—272) bespricht der Verfasser den unterdessen in Zoologenkreisen aufgetauchten und von Stiles in die Hand genommenen Vorschlag, eine Liste der gebräuchlichsten Gattungsnamen zusammenzustellen, die nicht mehr verändert werden dürfen. So sympathisch der Gedanke auch erscheint, so findet Verfasser doch, daß die ganze Angelegenheit übereilt betrieben sei, da der angegebene Termin kaum für die Bewohner Englands ausreichend sein würde, eine Liste anzufertigen und einzureichen, daß aber die Angelegenheit die Zoologen der ganzen Welt angehe.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Oshanin W.

Artikel/Article: [Zur Nomenklaturfrage in der zoologischen Systematik 197-200](#)